

# Regelbedarfe 2024

Als Regelbedarf werden im Jahr 2024 die folgenden Beträge gewährt:

Regelbedarfsstufe 1: Alleinstehende, Alleinerziehende, Volljährige, deren Partner minderjährig ist - 563 €

Regelbedarfsstufe 2: volljährige Partner - 506 €

Regelbedarfsstufe 3: Junge Erwachsene im Alter von 18-24, die bei ihren Eltern wohnen oder ohne Zusicherung des Jobcenters umgezogen sind - 451 €

Regelbedarfsstufe 4: Jugendliche von 14-17 Jahren - 471 €

Regelbedarfsstufe 5: Kinder von 6-13 Jahren - 390 €

Regelbedarfsstufe 6: Kinder unter 6 Jahren - 357 €